



Reglement für die Auszeichnung guter Matchschützen im ZSV

Zur Förderung des Matchschliessens und in Anerkennung erreichter guter Leistungen sowie zur weiteren Motivation, wird der ZSV seine Matchschützen wie folgt auszeichnen:

- a) Sofern eine Matchschützin resp. ein Matchschütze des ZSV an einem Wettkampf anlässlich
- von olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften einen 1., 2. oder 3. Medaillenrang oder einen 4. – 8. Gesamtrang
 - der Schweizermeisterschaften Gewehr 10m oder Gewehr 50m einen 1., 2. oder 3. Medaillenrang
 - oder einen Welt-, Europa- oder Schweizerrekord
- erzielt hat, wird sie resp. er zur nächsten Delegiertenversammlung des ZSV eingeladen und für die erbrachten Leistungen speziell geehrt.

- b) Als Anerkennung für erbrachte Leistungen richtet der ZSV folgende Prämien aus:

	Rang	Medaillenrang Einzel	Medaillenrang Team
Olympiade oder Weltmeisterschaft	1.	Fr. 450.--	Fr. 200.--
	2.	Fr. 300.--	Fr. 150.--
	3.	Fr. 150.--	Fr. 100.--
	4.-8.	Fr. 100.--	-
Europameisterschaft	1.	Fr. 300.--	Fr. 150.--
	2.	Fr. 200.--	Fr. 100.--
	3.	Fr. 100.--	Fr. 50.--
	4.-8.	Fr. 50.--	-
Schweizermeisterschaften	1.	Fr. 150.--	-
	2.	Fr. 100.--	-
	3.	Fr. 50.--	-
Weltrekord		Fr. 200.-	-
Europarekord		Fr. 150.-	-
Schweizerrekord		Fr. 100.-	-

Der Vorstand kann auch andere gute Leistungen von Matchschützen im ZSV prämiieren.

Reklamationen sind spätestens innert einer Woche nach Bekanntgabe der Namen an der jährlichen DV an den ZSV einzureichen. Weiter zurück liegende Erfolge werden nicht mehr berücksichtigt.

Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 17. April 2019 beschlossen worden. Es ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2015 und gilt rückwirkend ab 1. Januar 2019.

Geuensee/Muotathal, 17. April 2019

ZENTRALSCHWEIZERISCHER SPORTSCHÜTZEN-VERBAND

Marcel Huber
Präsident

Franz Schmidig
Vizepräsident